



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 109.

Dienstag, den 11. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 14. Mai d. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistrats-Vorlage betr. die Bewilligung von 3500 M für Befestigung der Fahrbahn zu dem Wirtschaftsgelände des städt. Krankenhauses. Ver. B.-A.
2. Beschl. von 650 M für Befestigung der Fahrbahn vor dem Verwaltungsgebäude daselbst. Ver. B.-A.
3. Erweiterung der Sonnenbergerstraße auf der nördlichen Seite zwischen Chaisenweg und Hauptstraße. Ver. B.-A.
4. Festsetzung der Dispositionsbedingungen für Anbauende an die Friedenstr. Ver. B.-A.
5. Abkommen mit dem Magistrat über die Wasserleitung im Teilst. Ver. B.-A.
6. Bewilligung eines unbenutzlichen Darlehens von 3000 M an das Kuratorium der Waldberghausstätten (Wälder, Frauenverein) zur Errichtung einer Waldberghausstätte für Frauen. Ver. B.-A.
7. Beitritt der Stadt Wiesbaden zur deutschen Vereinigung für Sänglingspflege. Ver. B.-A.
8. Wahl von zwei Mitgliedern der Kommission zur Beratung des Ortsstatuts gegen die Verwaltung von Straßen und Plätzen.
9. Besuch um Befreiung von dem Ante eines hiesigen Mitgliedes der Einkommensteuer-Voranschlags-Kommission. Ver. B.-A.
10. Bewilligung des im Etat nicht vorgesehenen Aufgebots für einen Bediensteten der städt. Krankenhausverwaltung. Ver. B.-A.
11. Antrag des Magistrats auf Zulassung der Pensionberechtigung für die den Lehrkräften an der hiesigen Hülsschule gewährten Zulage von je 200 M.
12. Beschl. auf Verlegung der Oberbuchhalter-Stelle bei der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke aus Klasse II in die Klasse I I des Befoldungsplans.
13. Aufhebung der Mischlinien für den Verbindungsweg nördlich der Weinbergstraße zwischen Weinbergstraße und Weinberg.
14. Projekt betr. die Errichtung einer Wassergasreinigung auf dem Gaswerk, veranschlagt auf 35 000 M.
15. Abkommen mit der Eisenbahn-Direktion Mainz betr. Lieferung von Wasser für den Bahnhof Wiesbaden.

Wiesbaden, den 10. Mai 1909.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

betr. die öffentliche Versteigerung von Bauplänen zu Wiesbaden.

Aus dem Gelände der Kaserne, belegen zwischen der Luitzen-, Schmalbacher-, Rhein- und Kirchstraße zu Wiesbaden sollen 12 Baupläne verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 1. Juni d. J. bei dem Magistrat hier einzureichen. Ein Plan und die Bedingungen liegen im Rathaus hier auf Zimmer 44 während der Vormittagsstunden zur Einsicht aus; sie können auch gegen Einsendung von 1 M bezogen werden.

Wiesbaden, den 13. April 1909.

17441 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt daran erinnert, daß die Abfuhr des Holzes aus den Stadtwäldern bis auf weiteres verboten ist.

Zu widerstandsfähigen müssen zur Anzeige gebracht werden.

Wiesbaden, den 3. Mai 1909.

17464 Der Magistrat.

Städtische Sänglings-Misch-Anstalt.

Trinkfertige Sänglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernheim, Wellstr. 39,
5. in der Drogerie Wille, Kirchstraße 12,
6. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedenstr. 24,
7. in der Kapellstraße 13,
8. bei Kaufmann Weder, Bismarckring 37,
9. bei Kaufmann Kluge, Wellstr. 42,
10. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
11. in der Paulinenanstalt, Schierheinerstr. 31,
12. in dem städt. Krankenhaus, Schmalbacherstraße 38,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wälderinnen-Apfel, Schöne Aussicht 15.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belieferung über Mische und Ernährung der Kinder und Ausstellung von

Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Sänglingsmischanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Re. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Re. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Re. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Re. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 17407

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wieder unter städtischen Gebäuden liegende Weinfelder-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908. 17460

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da es in der letzten Zeit häufiger vorgekommen ist, daß unter missbräuchlicher Benutzung der Feuerwehler die Berufsfeuerwehr blind alarmiert wurde, wohl von jungen, unerfahrenen od. angetrunkenen Leuten, die sich der Tragweite ihrer Handlung nicht bewußt waren, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß diese Tat unter den § 304 des Reichsstrafgesetzbuches fällt und mit einer Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bedroht ist. Jedem, der sich auf Weiteres für jede Anzeige über einen blinden Alarm, die zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters führt, eine Belohnung von 50 Mark aussetzen, bemerken wir, daß nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung jedermann berechtigt ist, den Täter bis zum Eintreffen eines Organs der Sicherheitspolizei vorläufig festzunehmen. 17401

Wiesbaden, den 30. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Herr Stadtrat, Sanitätsrat Dr. Schulz, ist vom 21. April 1909 bis einschl. 20. Mai 1909 beurlaubt. Er wird für die Dauer seiner Beurlaubung von Herrn Stadtrat Dr. Schaffner, Rheinstraße Nr. 58, vertreten.

Wiesbaden, den 22. April 1909. 17452

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Versteigerung.

Mittwoch, den 12. Mai d. J., vormittags 10 Uhr werden in dem Hause Weichstraße Nr. 1 part. folgende Gegenstände meistbietend, gegen gleiche Barzahlung versteigert:

Wetten, Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Haus- und Küchengeräte, Weißzeug, Kleider usw. usw.

Wiesbaden, den 30. April 1909. 17453

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Anhang des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige unterziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1853 zu Niederhadamar, — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden, — 3. des Tagelöhners Johann Wicker, geboren am 17. März 1863 zu Schilt, — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Voss, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster, — 5. des Büfeters Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach, — 6. des Mühlensbauers Wilhelm Papp, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffenbach, — 7. der ledigen Anna Klein, geboren am 25. Februar 1882 zu Ludwigshafen, — 8. des Tapezierers Wilhelm Mannbach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden, — 9. des Tagelöhners Nabanus Nauheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Wink, — 10. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden, — 11. des Raminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Nidderleben, — 12. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Wobbach, — 13. des Installateurs Heinrich Schmeider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kropfingen, — 14. des Kaufm. Herrn Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehr, — 15. der ledigen Büfeters Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg, — 16. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster, — 17. des Autlers Max Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollendorf, — 18. der led. Margaretha Schorr, geb. 23. 2. 1874 zu Feldberg, — 19. der led. Tina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Saiger, — 20. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1863 zu Weidberg, — 21. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Neunkirchen, — 22. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Jünker Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden, — 23. des Tagelöhners Friedrich Vollmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Elsfeld, — 24. des Kürschners Otto Kunz, geboren am 6. September 1883 zu Ruff, — 25. des Bäckergehilfen Louis Radenroth, geboren am 15. April 1874 zu Merenberg, — 26. des Schlossergehilfen Wilhelm Ates, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessingbach, — 27. des Länders Philipp Wiedenborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz, — 28. der led. Wilhelmine Diels, geb. am 21. 6. 1866 zu Dürschwaldbach, — 29. der led. Antonietta

Brunisma, geb. am 6. 10. 1886 zu Großenhage, — 30. des Tagelöhners Theobald Helmkeiser, geb. am 10. 12. 1886 zu Gausalheim, — 31. des Schreiners Peter Jung, geb. am 1. 4. 1875 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. Mai 1909. 17462

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Die Natural-Verpflegungstation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M, Buchenholz (geschnitten) pro Sad 1,40 M, pro Raummeter 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert. Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen. Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird. 17414

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Volksbadeanstalten.

Die städt. Volksbadeanstalten sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Die Männerabteilungen sind von 1½ Uhr bis 2½ Uhr nachmittags geschlossen. An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet. Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen. 17481

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

In der Mehrzweckverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Asche abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:

1. Klugasche 1 To. enthält 1,4 bis 1,7 Abmtr.
2. Feinkorn (Asche und Schlacken) bis 10 Millimeter, auf Wunsch auch bis 25 Millimeter (Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmtr.
3. Mittelforn (Stücke von 1 zu 4 Zmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmtr.
4. Grobkorn (Stücke von 4 zu 7 Zmtr. Abmessung) 1 To. enthält 1,5 bis 1,25 Abmtr.

Der Preis für unsortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist, ist bis auf weiteres 50 S für 1 To. Sorte 2 wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 M für eine Tonne nach befriedigender Preisbefragung. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.

Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinschinenbauamt, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angaben über Betonmischung usw., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Mehrzweckschlacken bewährt haben. 17581

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909. 17528

Städt. Kfzamt.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung von Waldfeiern im hiesigen Gemeindefeld.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfeiern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Ankündigungen wie in Zeitungen, Waueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Waldplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Beaufsichtigung etwa beorderten Kfz- oder Wald- pp. Schutzeinheiten bezeichneten Stellen anzuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum folgt Namen des Vereins Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Kfz-amtes ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bezw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungswege durchzuführen einzulegenden Verurteilung von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - 1) Auf der Himmelstiefe,
 - 2) Im Eichelgarten,
 - 3) Unter den Herrenreichen,
 - 4) Im Distrikt Kohled:(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)
- b) An Werktagen:
 - 1) Für die Plätze unter a) weiter:
 - 2) Am Augusta-Viktoria-Tempel,
 - 3) Am Striederloch sog. Dachlöcher:(auf diesen Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühren einschl. Reinigung, Ueberwachung der Plätze, sowie für Befestigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Kfzamt, Hauptkasse, zu zahlen.

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

- 1) Auf der Himmelstiefe und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herrenreichen 20 Mark, Im Distrikt Kohled 15 Mark.

b) An Werktagen:

- 1) Sind für alle Waldplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig. Mit dem Waldorte etwa verbundene Lustbarkeiten (Ruff, Lang usw.), welche nach der Lustbarkeitsverordnung hiesiger Stadt Feuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versichern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im voraus an das Kfzamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückertattet, wenn die Benutzung des Waldes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den betreffenden Fällen die jeweilige Schenkungssteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Kfz-Verwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Bescheinigung des städtischen Feuerwehrkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Waldplatzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Kfzamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Kfz-Beamten, Feldbater und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Kfz-Beamten unweigerlich Folge zu leisten (besgl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (besgl. insbesondere § 308 Nr. 6 des Reichsforstgesetzbuches, §§ 38 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September am 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erfahrungsprüche Dritter hat der Verein usw., oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Entlohnung der Erlaubnis veräußert sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909. 16590

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Kfzamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberger Kirchweih.

Die diesjährige Kirchweih findet am 22. 23. und die Nachkirchweih am 29. August 1. 39. statt. Die Versteigerung der Plätze zur Aufstellung der Buden aller Art erfolgt am Mittwoch, den 4. August 1909, nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle, beginnend am Hofhaus „Zur goldenen Krone“.

Bemerkung wird, daß die hiesige Kirchweih einen starken Verkehr von nah und fern, insbesondere den nahen Städten Mainz und Wiesbaden, sowie den Nachbarorten, bisher aufzuweisen hatte.

Sonnenberg bei Wiesbaden, 21. April 1909. 17584g

Der Bürgermeister: Buchel.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 109.

Dienstag, den 11. Mai 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Küsten.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(41. Fortsetzung.)

Sehr erfreulich ist es aber, daß wir bei dieser Schnelligkeit auch unverhofft weit im Innern der Insel zu landen vermögen. Und ich empfehle nun, von den 500 000 für den Lufttransport be- voraus, vielleicht 50 Kilometer landeinwärts landen zu lassen, voraus, vielleicht 5 Kilometer landeinwärts landen zu lassen, damit wir eine große Menge von Nahrungsmitteln, Automobilen, Pferden und von Wohnungen für die Nacht sofort in die Hand bekommen. Ein solcher Schlag könnte sofort den Engländern und besonders ihrem klugen Könige jeden Widerstand als aus- sichtslos erscheinen lassen."

"Wie denkst Du darüber," fragte der Kaiser den Kronprin- zen. "Du hast den Oberbefehl, und ich will Dir nicht vor- greifen."

"Wir haben mit der Eventualität eines Windes von 50 bis 54 Kilometer in der Stunde bereits gerechnet, und für diesen Fall mit dem Generalstabschef einen detaillierten Landungs- plan ausgearbeitet, der sich im wesentlichen mit den Ausfüh- rungen meines Freundes Zeppelin deckt," sagte der Kronprinz. "Dieser Plan ist, ebenso wie die anderen Pläne, in mehreren hundert Exemplaren gedruckt, und wird jetzt mit Genehmigung des Kaisers sofort an alle Stabsoffiziere und die Generalstäbe zur Ausgabe gelangen."

Der Kaiser erwiderte: "Das bin ich schon bei Dir gewohnt, daß Du jede Möglichkeit ins Auge faßt. Nun, man los, der Tanz über das Wasser soll beginnen."

Auf ein Zeichen des Kronprinzen, der vorher noch einige Worte der Verständigung mit dem neben ihm stehenden Ge- neralstabschef, Grafen Moltke, gewechselt hatte, ertönte von der großen Strandbatterie mit den gewaltigsten Kruppschen Geschützen auf der Höhe von Calais ein dreimaliger, weit über das Meer hallender Kanonenschlag. Im nächsten Augenblick hörte man links und rechts, an allen Motorballons und Drachensfliegern ein elektrisches Glockensignal. Nun entwickelte sich ein buntes, be- wegtes Leben. Von allen Seiten, aus allen Häusern, Schup- pen und Wirtschaften liefen die Soldaten herbei. Ein jeder an sein Motorluftfahrzeug. Die Verankerungen fielen. Bald wur- den die größten Aluminiumluftschiffe noch an Seilen gehalten.

Auf jedem Motorballon und auf jeder Flugmaschine nahm jedermann seinen Platz. Währenddessen hörte man ganz in der Ferne, aus der Richtung von Ostende und aus der Richtung von Bologne sur Mer, von den Höhen des Ufers die Kanonenschläge widerklingen, welche die Säumigen heranriefen.

Nach herzlicher Verabschiedung von dem Kronprinzen, der den Kaiser mehrmals umarmte und küßte, stieg der Monarch aufs neue in seinem Kaiserluftschiff auf, um persönlich aus der Vogelperspektive das einzigartige Schauspiel des Aufstiegs einer Armee von 500 000 Mann auf Motorluftfahrzeugen mit anzu- sehen.

Der Kronprinz und der Generalstabschef samt dem großen Generalstab stiegen auf das Vakuumschiff „Elbe“, und fuhren zunächst nochmals nach links und rechts, die aufsteigenden Mo- torballons entlang. Die übrigen Vakuumluftschiffe, insgesamt 11 Stück, setzten sich an die Spitze. In einer Höhe von 1000 Metern fahrend, ließen sie unter sich ungemessenen Raum den großen Mengen von Aluminiumschiffen und Drachensfliegern,

(Nachdruck verboten.)

In einer Höhe von 400 bis 600 Metern zogen auf der ganzen Linie von Ostende bis Havre 500 Aluminiumluftschiffe, von je 50 000 Kubikmeter Gasinhalt, in die See. Am dichtesten aber waren sie auf der Strecke zwischen Calais und Bologne sur Mer.

Von dem Kaiserluftschiff aus zählte man nicht weniger als 300 dieser neuen, tragfähigen Aluminiumluftschiffe, von denen ein jedes 200 Personen an Bord hatte. Mit größtem Interesse verfolgte der Kaiser durch das Glas diesen merkwürdigen Auf- stieg. Ursprünglich sollte ein jedes der Aluminiumluftschiffe nur hundert Personen tragen, und im übrigen etwa hundert schwere Torpedos. Nach dem großen Siege über die britische Kriegs- marine in den letzten Tagen hatte sich der Kronprinz aber ent- schlossen, die Schiffe bis zur äußersten Tragfähigkeit mit Mann- schaften zu belasten. Ringsherum, in der ganzen Länge eines solchen Aluminiumluftschiffes von 200 Metern, war an allen Außenwänden für diesen Tag ein ganzes Gerüst von Tragschienen und Hängematten angebracht, in welchem insgesamt hundert Soldaten Unterkunft gefunden hatten, während andere hundert in dem Innern der Gondel und des sie verbindenden verdeckten Ganges untergebracht worden waren.

Ein jedes dieser eigentlichen Transportluftschiffe hatte nur etwa 10 schwere Dynamit-Torpedos zu seiner Verteidigung bei sich. Als eigentliche Angriffswaffe und Verteidigung waren 12 Vakuumluftschiffe, hundert besondere Aluminiumluftschiffe, 200 Ballonluftschiffe und 10 000 Drachensflieger gedacht. Sie sollten den Angriff aus der Luft gegen die Ansammlungen der eng- lischen Armee eröffnen.

Von vornherein hatte man sich vorgenommen, dort nicht zu landen, wo die dichteste Ansammlung englischer Truppen sein würde. Bei dem günstigen Winde konnte sich der Kronprinz für alle Teile seiner riesenhaften Landungsarmee denjenigen Platz in England aussuchen, der am wenigsten oder gar nicht von englischen Truppen besetzt war. Die einzige Erwägung, welche der Kronprinz bei dem Umschlagen des Windes um 3 Uhr gehabt hatte, ging dahin, ob nicht die Landung bis in die Nacht zu ver- schieben sei. Nach dem Zusammenbruch der englischen Kriegs- flotte glaubte er eine Landung während des Tages ohne zu große Verluste wagen zu können, da eine Beschießung seiner Luftflotte während der Reise über die See ausgeschlossen war. Andererseits konnte kein Meteorologe die Garantie übernehmen, daß der günstige Südwind lange anhalten würde. Es erschien daher um vieles besser, die Stärke des Südwindes zu einer Landung nicht nur an der Küste, sondern weit im Innern des Landes auszunutzen. Hierzu eignete sich aber das Tageslicht am besten, zumal während der Tagesbeleuchtung noch eine Ver- ständigung und ein konzentrisches Zusammenwirken der verschie- denen Abteilungen der deutschen Landungsarmee hergestellt wer- den sollte.

Das Hauptziel war, nach der übereinstimmenden Ansicht des Kronprinzen und des Generalstabschefs, eine Ueberrumpelung von London. Der starke Wind aber gab die Hoffnung, die ganze Armee oder wenigstens den größten Teil derselben unmittelbar nach London zu werfen.

(Schluß folgt.)

Witze: Na, do wolle mer uns dann des nächste Mal
in der die Mäntelgeschichte unnerhalle. Christian, hol die Wägel!
Gure! 1 1 Rotun.

Nassauische Freiherren.

IV.

Das hochangesehene und noch heute blühende Freiherliche Geschlecht derer Löw von und zu Steinfurth rangiert unter den Rheinischen Reichsritterschaftlichen Uradel; eine erste Erwähnung datiert vom Jahre 1265. Dank günstiger Umstände gelangte das der lutherischen Konfession angehörende Haus in den Besitz größerer Güter und Territorien, welche zumeist in der Wetterau liegen. Daher erklärt sich auch das häufige Vorkommen von Mitgliedern dieser Familie in den Reihen des Landgräflichen später Großherzoglich Hessischen Dienstadels. Gegen Anfang des XIX. Jahrhunderts finden wir einen Zweig im Nassauischen bedienstet, dem vier hervorragende Persönlichkeiten entsprossen, würdig genug, daß ihrer gedacht wird. Nicht auf militärischem Gebiete, das bis heute noch zu den bevorzugtesten seitens des Freiherrenstandes zählt, haben sie mit einer Ausnahme sich Vorarbeiten erworben, sondern auf dem der Verwaltung. Zugleich aber verbunden sie mit erstem Streben und gründlichen Kenntnissen die formvollendeten Mäßen und Manieren des Hoflebens, sodaß Nassaus Herzöge sie dauernd an ihre Umgebung fesselten.

Als Senior tritt uns Philipp, Freiherr Löw von und zu Steinfurth, der mit Wilhelmine von Canstein († 1825) vermählt gewesen, entgegen. Er studierte Kameralia und Forstwissenschaften, Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau beförderte ihn zur Charge des Oberjägermeisters. Herzog Wilhelm von Nassau wußte des Freiherren Fähigkeiten sehr zu schätzen, übertrug bzw. beschäftigte ihn anlässlich des Regierungsantritts 1816 in dieser Würde, und fügte den Titel Wirklicher Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz hinzu. 1826 mit dem Großherzoglich Hessischen Philipporden 1. Klasse ausgezeichnet, starb er, bis ins hohe Alter tätig, am 13. Oktober 1841 zu Weilburg. Sein Sohn Karl Friedrich Gustav Heinrich Freiherr Löw von und zu Steinfurth, (geboren 28. Juli 1796) ergriff ebenfalls die Forstkarriere und avancierte schnell. 1821 Oberforstamtsassistent zu Wiesbaden, wurde er 1824 nach Weilburg versetzt und bereits nach zwei Jahren, 1826 Oberförster zu Merenberg; 1828 Forstmeister — auch im Hofdienst fand er schon frühe Verwendung, so 1817 als Kammerjunker, 1833 datiert die Verleihung des Kammerherrnschlüssels, schied der begabte Beamte 1835 aus dem herzoglichen Staatsdienst, um einer Berufung des Fürsten von Solms-Braunfels Folge zu leisten. Seine Beziehungen zum hessischen Hofe brachten ihm am Ende seines Lebens die Dignität als Schloßhauptmann der Burg Friedberg, auch der Preussische Johanniter-Orden führt ihn in seiner Matrikel als Ehrenritter auf (gestorben 31. Dezember 1867).

Den jüngeren Sohn Ludwig, Freiherr Löw von und zu Steinfurth zählt Nassau mit Stolz zu seinen berühmtesten Juristen. Geboren am 12. Dezember 1803 widmete er sich nach bestandener juristischer Doktorprüfung der akademischen Laufbahn, brachte es zum Professor, und trat 1840 als Hofgerichtsrat in den herzoglichen Justizdienst; 1841 bereits Kammerherr, verwandte Herzog Adolf seine schätzenswerte Kraft 1845—1849 bei der Zentralregierung, nachdem Löw schon vorher in der Prüfungskommission ein ebenso gerechtes wie scharfsinniges Mitglied gewesen. 1840 an das Hof- und Appellationsgericht nach Usingen versetzt, bewährte er sich besonders in schwierigen Fragen, sodaß die ehrenvollen Beförderungen nur eine natürliche Folge seiner hohen Geistesgaben waren. 1859 Direktor des Wiesbadener Hof- und Appellationsgerichts, 1861 Oberappellationsgerichts-Direktor, im folgenden Jahre (1862) Mitglied des Staatsrates, das sind die wichtigsten Etappen dieses arbeitsreichen Lebens. Nachdem ihn Herzog Adolf 1863 durch das Komturskreuz 2. Klasse des Adolfsordens ausgezeichnet hatte, folgte anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1864 die Verleihung des Titels Präsident. Am 17. Mai 1868 ist der Freiherr zur ewigen Ruhe eingegangen. Erwin Philipp Karl August Christoph Freiherr Löw von und zu Steinfurth des vorigen Sohn (geb. 5. Oktober 1833 in Zürich, gest. 29. Jan. 1896 in Wiesbaden) wurde Nassauischer Offizier, 1859 Oberleutnant, später Brigadeadjutant und kämpfte 1866 gegen Preußen. Das Familienwappen zeigt im blauen Schilde einen linkssehenden silbernen Kranich, umgeben von 7 kleinen goldenen Kreuzen. Ein Turnierhelm, in dessen Mitte ein flügelumgebener Kranich steht dient als Bekrönung.

Ähnlich wie die Freiherren von Hadeln hat die Familie von Malapert-Neufville, seit dem XIX. Jahrhundert in Wiesbaden ansässig, dem Herzoglichen Hause eine Anzahl hochbegabter tüchtiger Offiziere gestellt, welche dem Nassauischen Namen

Ehre gemacht haben. Durch Heirat Peter Friedrichs von Neufville mit der Erbin und letzten des Geschlechts Maria Madelaine von Malapert erfolgte 1766 Namen und Wappenallianz. Beide Häuser entstammen den französischen Niederlanden; das Reichsfreiherrndiplom wurde auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz 1792 ausgestellt. Einen schwarzen Doppeladler im Herzschild zeigt das gemeinsame Wappen, ferner (links oben und korrespondierend) die Neufville'schen Embleme, Andreaskreuz in dessen Mitte Anker und in den Winkeln Türme, während das Malapert'sche Wappen (rechts oben und korrespondierend) aus silbernen Lilien im blauen Felde besteht. Drei mächtige Turnierhelme bilden die Bekrönung, der mittlere einen Doppeladler, die seitlichen Greif und Schwan (mit arge gebogenem Hals) tragend.

Stifter der ersten Linie ist Wilhelm Gustav Adolf Freiherr von Malapert, genannt Neufville, geworden, der von den militärischen Traditionen eine Ausnahme machte. Geboren am 28. Januar 1787 trat er in den Nassauischen Verwaltungsdienst, erreichte dortselbst durch seine reichen Fähigkeiten bald die höchsten Stufen. Als erfolgreich tätiger Beamter während der Reorganisationsära erhielt er 1827 die Ernennung zum Geheimen Regierungsrat, und fungierte in der Stelle eines ersten Regierungsdirektors von 1832—1848, seitdem im Ruhestand, starb er am 12. Juni 1862 zu Wiesbaden nach erprießlichem Wirken. Die Kammerherrnwürde hatte ihm seinerzeit Herzog Wilhelm verliehen. Von anderen Repräsentanten der Linie, die in der straffen Schule des Nassauischen Militärs groß geworden, seien genannt: Friedrich Wilhelm Freiherr v. Malapert, genannt Neufville (geb. 12. April 1842), 1866 Oberleutnant, trat in preussische Dienste über (gest. 31. Mai 1869); Ludwig Gust. Robert Freiherr v. Malapert, gen. Neufville (geb. 27. April 1846), avancierte 1866 zum Leutnant im Jägerbataillon der Herzoglichen Escadron, gestorben am 15. Mai 1892 zu Wiesbaden.

Die zweite Linie des Hauses begründete Julius Karl Konstantin Freiherr von Malapert-Neufville (man beachte den Unterschied der Namensführung), geboren am 1. April 1788 in Frankfurt a. M. Mit Leib und Seele Soldat, war es ihm vergönnt, unter Nassaus Fahnen in glorreicher Zeitperiode zu stehen. 1811 Leutnant, 1814 schon Hauptmann im 2. Regiment, gab er bei Waterloo Beweise großer Tapferkeit, und erhielt in Anerkennung dessen, den Königl. Niederländischen Militär-Wilhelms-Orden. 1822 Kammerherr, nahm er 1830 als Major seinen Abschied und durfte noch des neuen Reiches Herrlichkeit schauen (gest. 14. Mai 1871). Philipp Friedrich Karl Freiherr von Malapert-Neufville (geb. 4. April 1826) wurde 1845 Leutnant, kämpfte 1848/49 in Schleswig-Holstein und 1866 als Hauptmann, nahm dann seine Entlassung. Auch er fungierte mit dem Kammerherrnschlüssel am Hofe Herzog Adolfs, und zählte außerdem zu den Ehrenrittern des Preussischen Johanniterordens. Adolf Freiherr von Malapert-Neufville (geb. 12. Juni 1828) zuletzt Major, starb zu Auerbach an der Bergstraße am 17. Oktober 1873. Das alte Geschlecht grünt und blüht rüstig weiter, Armee- u. Marineangliste weisen seinen Namen auf.
Lothar Lästner.

Unter dem Löwenschild.

□ Das Wesen des Rheingauers. Wenn Weber in „Dreizehnlinden“ die Westfalen und Nicht die ehrenfesten Tiroler preist, wird es mir, so schreibt Rody, Jemand verargen, wenn ich dem lebensfrischen Rheingauer vom alten Schrot und Korn ein Denkmal setze? Er tut es in folgender Schilderung: „Der Rheingauer war ein tapferer Krieger, ist ein biederer Bürger und frommer Christ. Ein hoher Grad von Gutmütigkeit, Nächstenliebe, Treue, Treue und Biederkeit war gleichfalls in ihrem (der Wohlthätigkeit) Gefolge. Land und Haus, Fürst und Volk besaßen sich bei dieser Stimmung überaus wohl. Das ganze Wesen des Rheingauers vom echten Schrot und Korn durchströmte überdies ein großer Frohsinn, die Mitgift seiner mäterisch schönen Gesilde und des geistigweckenden Trankes. Daher sein unbegrenzter Hang zum Scherz, zur launigen Gesellschaft und sein angeborener Haß gegen Trübsinn und die Nachtgespenster der Sorgen. Wer dann noch die alte Wohlthätigkeit des Rheingauers gegen den armen Hülfslosen, seine Gastfreundschaft ohne Prunk und Verschwendung und seine feste Anhänglichkeit an altes Herkommen und die Gebräuche seiner Vorfahren hinzufügt: der hat alles beisammen, um sich das Bild des alten biedereren Rheingauers ausmalen zu können.“

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glödes in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Reybold in Wiesbaden.

Nassauer Leben.

□ □ □ □ □ Wochensbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Ebbes vun unserm Stammtisch.

Virreche: Also, def neie Kriegerdenkmal wär jetzt fertig un der trozig Krieger kann jetzt jeden Daag sein Sunnebad im Herodhaal nemme.

Gannphilipp: Lustig genug aangezogen is er so do dazu.

Schorjch: Du meenst ausgezogen, dann der hot nit emol die obligatorische Badehofe an.

Virreche: Drum läßt aam aach def Ding so kalt, wann mer sich betrachte dhut; wenigstens ich kann mich for den Geschmaack nit erwärme.

Gannphilipp: Hoffentlich gehts dem nadige Reiter mit so als wie dere „Salome“ in de Ausstellung, die aach gemeent foto, sie derst sich dort im Eva-Kostüm pproduzieren.

Schorjch: Na, def derst die sich nor im Kurhaus leiste, do hawe die Zeit aach mehr Kunstverständnis als wie die Besucher in de Ausstellung. Awer was is dann dere „Salome“ passiert?

Virreche: Ei, die hawe se in e ganz vestedt Edelfe gestellt vun wege dem schlechte Beispill. Dann do hot de Jakob von Enschelahn mit seiner Lisbeth vor dere „Salome“ gestanne un hot seiner Lisbeth abeslut einredde wolte, sie soll sich aach so e neimodisch Kostüm anschaffe.

Gannphilipp: Def hätt dem Jakob schon gebaht un def halb is es aach schon besser, wann die „Salome“ for so e bestimmt Sort vun Kunstfreunde in e beschwiege Ed gestellt is worn.

Schorjch: Un do meent er, es kennt dem Krieger, der nit emol die vorchriftsmäßig Wappoll an de Hohe hot, aach passieren, daß er in e Ed gedrückt werd. Do werd er sich schon mit seim vorfintstliche Knüttel wehren.

Virreche: Nach der Gaul, uff dem er reit, sieht so aus, als dhät er noch aus der Arche Noah stamme; awer die Künstler sage, def wär „moderne Richtung“.

Gannphilipp: Jedenfalls is die Raß do nit mit Gewißheit ze bestimme.

Schorjch: Def is awerhaapt nit so aanaach, zumol jetzt jeden Daag neie Rasse entdeckt wärn. Wenigstens war def dieser Daag bei erre Instruktionsstund in de hiesig Artillerie-Kasern de Fall.

Virreche: Def wußt ich no awer aach noch nit, daß die in de Kasern aach Pferdezuucht treibe.

Gannphilipp: Schließlich züchte die schon die Raß, die uff dem Wiesbadener Rennplatz sämtliche Totalisator awer de Hause werfe solle.

Schorjch: Babbelt laa Blech! De Rennplatz is noch weit un die Renne leibe noch in weiter Fern. Hocht erscht zu un schwächt dann. Also wie do neulich die Mannschaft aus dem erschte Jahr versammelt war zur Instruktion, do hot der Unteroffizier aach vun de Pferderasse verzählt. Es gibt, so säagt er, Dratschener-Pferde, Brabander-Pferde un aach ostfriesische Pferde un so nennt er ewe die ganze Reih erunner. Schließlich läßt er aach die Name noch emol widerhole un . . .

Virreche: Na ja, un nooch viller Müß hawwe die Zeit sich aach den ganze Quatsch gemerkt un kenne die Name vor- un rückwärts erunner leeren.

Gannphilipp: Jetzt vesteh ich awer nit, was def mit der neie Pferde-Raß ge dhun hot?

Schorjch: Schlag behaag def Keppelbett, quasselt doch aach

nit dezwiische. Also, aaner vun dene Vaterlandsvertheidiger, — er war glaab ich aus Summerich —, der säagt uff aamol: „Herr Unteroffizier, es gibt awer aach noch Blumento-Pferde!“ Ganz erstaunt frägt der Unteroffizier: „Willst de vielleicht mehr wisse als ich? Nach keen Deeps nit! Woher solle dann die Blumento-Pferde komme? Ziebtis ja jar nicht, Quatschkopp! Awer der Mann war seiner Sach sicher un hot steif un fest behaapt, er hätt es sogar in de Zeitung gelese, daß es so Gail gäb. Un wie se dann so mitte im Dischtern warn, kam de Leutnant dazu. Der frägt, was los wär un wie er vun dere neie Pferde-Raß heert, schüttelt er de Kopp un lacht. „Aee, mein Sohn,“ säagt er dann ganz wohlwollend, „die Pferde liebt es nicht!“ Awer ich habs im „General-Anzeiger“ gelese“, behaapt der Summericher steif un fest, dann die Summericher losse sich so leicht nit einschüchtern.

Virreche: Def is e bekannt Geschichte un um def ze beweise, braucht mer nor an die Vorjemaast er-Wahl ze erinnern.

Gannphilipp: Un bei dere Wasserleitungsgesellschaft hawe se sich doch aach uff die Hinnerfüß gestellt un hawe awer doch nit gedangt, wie mer in Wiesbade gepfiffe hot. Jetzt möcht ich nor wisse, ob der Summericher aach diesmal recht behalle hot?

Schorjch: Freilich hot er recht gehabt. Der Leutnant hot schleunigst de „General-Anzeiger“ ebei hole losse un nooch kurzem Suche hält de Summericher die Finger uff e Stell un do steht did und fett, daß de Rollath vun Michaelsberg wie in jedem Friejohr „Blumentopferde“ empfiehlt. Do hot dann alles Tränen gelacht un . . .

Virreche: Autsch, mein Bude! Nijeh, mir geht die Luft aus! Gannphilipp, kigel mich, daß ich lache muß.

Ha ha ha! Der Wih is nit schlecht. Awer die Pferderass werd jedenfalls uff unserm Rennplatz nit laafe. Awer e ganz ähnlich Stiffelche is vor e papar Daag in B. in de Schul passiert. Do kam de Schulinspektor morgens zur Revision in die Schul. Unterwegs hot er sich uff de Wih e Blume gepflicht un die hot er dann dene Buwe un Meedercher gezeigt. „Wie heeßt die Blume?“ hot er gefrogt. „Def is e Butterblum“ hot do alles gerufe un def war aach richtig. Dann hot er weiter gefrogt: „awer was is def, was awer die Blume hinsieht un dodebei so laut brummt?“ Do warsch erscht ganz still in de Schul; uff aamol hot aaner vun de Buwe de Finger gestreckt un wie en de Schulinspektor gerufe hot, do säagt der Klaane mit lauter Stimme: „Ei, def is de Zep-pelin!“

Schorjch: Nach richtig. Ob mir in Wiesbade bei dere Luftschiff-Ausstellung in Frankfurt a. M. aach so en große Käwiver hier ze sehn kriese?

Virreche: Mer munkelt sogar dewun, daß mir in Wiesbade sogar e Luftschiff-Hall baue dhäte. Un zwar soll en faherplanmäßige Luftschiff-Verkehr zwische Frankfurt un Wiesbade eingerichtet wern.

Gannphilipp: Def wär sicherlich sehr am Platz, dann in de Eisenbahn kann mer so nit mehr fahrn ohne in Angst ze lewe, daß mer vun dem Mann mit de Maske awerfalle werd.

Schorjch: Ja waas nit, die Sach klingt mer noch so märe chehaft un uff die Uffklärung bin ich gespannt wie en Regejehern.

Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Ja, ganz kürzlich war er ihr begegnet. Sie ging den Waldweg der Bahn entlang, und er wußte nicht recht, wohin sie eigentlich wollte. Ganz langsam war sie gegangen.

Der Bauer war ihr begegnet. Sie kam also nicht her und hatte nicht, um Sven zu treffen, den Zug versäumt. Was wollte sie dann allein in der Dämmerung auf diesen einsamen Wegen?

Wieder kamen die Gewissensbisse über Ruth, während alle selbstischen Gedanken verstummten. Ohne nach dem erwarteten Zug und dem, den sie abholen sollte, zu fragen, verließ sie eilig die Station und suchte den Waldpfad auf, von dem der Bauer gesprochen hatte.

Fiebernd eilte sie durch Tannen und Kleinholz, während Hej bellend nebenher lief.

Es war doch ein sicheres Gefühl, ihn zu haben. Und so dunkel wie auf anderen Waldpfaden war es auch nicht, denn das helle breite Band der Bahn leuchtete immer links zwischen den Stämmen. Was konnte Ada nur hier wollen?

Nun kam sie an eine Stelle, wo die Bäume sich lichtet und die Bahnlinie vor ihren Blicken lag.

Aber was bewegte sich dort zwischen den Schienen? — Ein helles Kleid — eine zarte Gestalt, die sie erkannte.

Im selben Augenblick sah sie noch weiter fort ein paar leuchtende Punkte, die sich näherten.

Der Zug! Der Zug!

Und doch ging die Wanderin immer weiter über die Schienen.

Ruth schrie auf. Doch der Laut blieb vor Entsetzen in ihrer Kehle stecken. Nur Hej hörte ihn.

„Hej“, rief sie und wies mit dem Arm nach der Bahn, „hole sie! hole sie!“

Und Hej sah und schoß wie ein Pfeil über die Schienen. Aber aus der anderen Richtung kamen die leuchtenden Punkte mit noch rasenderer Eile. Größer und größer wurden die glühenden Augen. Sie weiteten sich. Sie öffneten sich wie zwei rote Mägen.

Ein Wollen! Der Hund war an der Wandernden emporgesprungen. — Ein lauter Schrei. Sie wankte, als wäre sie im Schlafe gewandelt und nun erweckt worden. Sah die Gefahr und sprang zur Seite. Aber der Sprung war zu weit. Sie stürzte über den hohen Bahndamm und blieb dort in der Dunkelheit liegen, während der Zug in der nächsten Sekunde rasselnd vorbeijauhte.

Als Ruth an Ada herankam, lag sie unbeweglich auf dem steilen Abhang, und Hej legte ihr bald die Hände, bald stemmte er die Vorderfüße gegen den Boden, während er den Körper zurückbog und ein leises Wollen ausstieß, als wollte er sagen, daß sie ihn nicht länger reden und nicht so tun sollte, als wenn sie ihren alten Freund nicht wiedererkennen wollte.

Als Ruth Adas schweren Kopf hob, bedeckten sich ihre Hände mit Blut.

Sie hatten sie auf das gelbe Damastsofa in den Salon gelegt, denn man wagte es nicht, sie über die Treppen zu tragen, und unter ihren Kopf hatte man ein paar weiche, weiße Kissen geschoben. Noch hatte sie die Augen nicht aufgeschlagen, obgleich hier und da ein tieferer Atemzug und ein leises Nschgen dies erwarten ließ.

Der Arzt war geholt worden, und Ruth stand in der offenen Glaskür und horchte, ob kein Naderrollen bemerkbar ward. Vorne im Lampenschein an dem Sofa saß Sven Grabe und betrachtete Adas eine schmale Hand, die an ihrer Seite herabgesunken war und auf dem gelben Damast lag.

Es schien ihm, daß eine erstarrte Bewegung in den ausgestreckten, gespreizten Fingern war, ganz als hätte sie etwas festhalten wollen, das ihnen entglitten war. Und sie sah so leer und

sehnüchelig aus, die kleine Hand, daß er sie emporhob und ihr seine breite Stirn zum umfassen darbot.

Als er das nächste Mal aufblickte, merkte er, daß Adas Augen weit offen waren.

Sie standen ganz still, die großen dunklen Sterne, so als sähen sie nichts mehr, aber nun bewegten sie sich ganz sacht, und auf einmal flog ein Leuchten, ein verzücktes Lächeln über ihre Züge.

„Sven, Sven, du bist es?“ jagte sie. „Und du wendest dich nicht von mir ab! Du siehst mich an?“

Die kleine schmale Hand lag zwischen seinen beiden Händen, und anstatt einer Antwort preßte er sie heftig an seine Lippen.

„Ich hatte solche Angst, daß du nicht verstehen würdest . . .“ fuhr sie mit einem angstvollen Ausdruck fort. „Du bist ja nie dorthin gezogen worden, wohin du nicht wolltest, Sven. Aber nun weißt du . . .“

Wieder drückte er die schmale Hand an seine Lippen, doch ohne den Blick von ihrem Antlitz zu wenden, das von einem siegesföhligen, überwältigenden Glück verklärt war.

„So viele, viele male bin ich dir entgegengegangen“, sagte sie, „und du kamst nicht . . . erst jetzt bist du gekommen. Aber nun bin ich so weit gegangen. Ich weiß nicht mehr wohin. Und so dunkel ist es geworden. Aber dann kamst du doch, Sven! Ah, Sven, wie glücklich bin ich!“

Die Augenlider mit den langen Wimpern senkten sich wieder über die dunklen Sterne, und sie begann hastig und wirr zu reden. Aber das glückliche Lächeln umspielte ihre Lippen. Dann wurde es immer schlaffer, es kam und ging und erstarb schließlich. Sie lag still wie früher.

Da legte Sven sein Haupt auf das Kissen neben das ihre.

„Ada, liebe Ada“, flüsterte er.

Obgleich sein Körper im Krampf bebte, war die Stimme milde und weich. Er wollte sie wecken, doch ohne sie zu erschrecken.

Einmal ums andere flüsterte er es heftiger und heftiger, inniger und immer herzbezogender. Doch sie hörte es nicht mehr. Sie schlief allzu fest, um nicht mehr zu erwachen.

Doch eine andere vernahm diese flüsternden Rufe, sie, die in der offenen Tür stand und in der Dunkelheit hinaus sah. Und die Rufe schnitten tiefer als scharfe Messer; sie wühlten in den Wunden und machten sie größer und größer. Es war ihr, als hätte sie nie gewußt, wie zart eines Mannes Stimme klingen kann.

Und ihre Seele beneidete das für immer schlummernde Mädchen, dies kleine, schwache Wesen, das sich wie ein Rohr vor Wind und Wolken beugte, aber doch eine so seltsame Macht besaß, Herzen zu gewinnen und festzuhalten.

Sie ging ihrer Wege.

Nahm sie nicht mehr mit, als der Lebenden zurückblieb?

— E n d e . —

Neue Bücher und Blätter.

□ Das Bismarck-Buch. Im Verlag von Carl Neher (Gustav Prior) in Hannover und Berlin W. 35 erschien ein neues, hochinteressantes Buch, betitelt: Bismarck-Buch. Charakterzüge, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen für das deutsche Volk gesammelt und herausgegeben von A. Ebers. Mit einem Bildnis und einer kurzen Lebensbeschreibung des Fürsten Otto von Bismarck. — Was sich an Interessantem und Packendem in den hervorragendsten Biographien und Erinnerungen von Bismarck-Freunden zerstreut findet, das hat der Verfasser in obigem Bismarck-Buche mit Bienenfleiß zusammengetragen und in möglichst chronologischer Anordnung von der Kindheit bis zum Lebensende zusammengestellt. Es kommen daher die bewährtesten Bismarck-Kenner und -Freunde darin zum Wort. Die innere Politik tritt zurück. Mit dem neuen Buche, das uns den Begründer des Reiches besonders in seinem Familien- und Freundeskreise, oft mit vielem Humor, näher rückt, liegt ein wirkliches Volksbuch vor, das vortrefflich geeignet ist, sein Andenken im deutschen Volke lebendig zu erhalten.